

Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel

Nehmen Sie für die folgenden Aufgaben die jeweils erforderlichen Buchungen vor und geben Sie die Gewinnauswirkung nach HGB und EStG an.

 Die ABC e.K., Würzburg, schickt der guten Kundin Frau Sonnenschein zur Eröffnung einer Filiale am 01.10.2001 eine Flasche Champagner, die sie durch einen Kurierdienst zustellen lässt, Kosten des Champagners 35,00 € zzgl. USt, Zustellkosten 10,00 € zzgl. USt, die jeweils mit EC-Karte bezahlt wurden. Weitere Geschenke hat Frau Sonnenschein in 2001 nicht erhalten. Die ABC e.K. übernimmt die Versteuerung nach § 37 b EStG.

Lösung Aufgabe 1:

35 = 35 FG

(4/6) Geschenke abzu (4/6) Transportkosten (1/1) VoSt		35,00 10,00 8,55		an (1/1) Bank	53,55
Versteuerung: 35,00 + USt = 41,65;	davon 30 % SolZ 5,5 % KiSt 5 %	ŕ	12,50 0,69 <u>0,62</u> 13,81	(, ,	,

(4/6) Pauschale Steuern abzugsfähig an (1/3) Verb. LSt/Solz/KiSt 13,81

Gewinnauswirkung n. HGB und EStG: ./.58,81 (35+10+13,81)

2. Die ABC e.K. schenkt dem Einzelhandelsunternehmen Lang KG, Lüneburg am 15.07.2001 einen Bildband "Die Preußen" aus dem Warenbestand. Das Buch wurde im Januar 2001 für 85,00 € angeschafft, die Wiederbeschaffungskosten im Zeitpunkt der Schenkung betragen 90,00 €. Die ABC e.K. übernimmt die Versteuerung nach § 37 b EStG.

Lösung Aufgabe 2:

85 > 35 FG

90,95 an (3/5) WE	85,00
(1/1) VoSt	5,95
27,29	
1,50	
<u>1,36</u>	
30,15	
	27,29 1,50 1,36

(4/6) Pauschale Steuern nicht abzugsfähig an (1/3) Verb. LSt/Solz/KiSt 30,15

Gewinnauswirkung n. HGB: ./. 36,15; nach EStG müssen 121,10 (30,15+90,95) hinzugerechnet werden.

3. Das Computerunternehmen PC OHG schenkt dem Kunden Sorglos zu Weihnachten (20.12.) ein Antivirusprogramm, das im Dezember für 25,00 € zzgl. USt (Abbuchung vom Bankkonto) angeschafft wurde. Sorglos hatte im Juli bereits ein Hörbuch im Wert von 20,00 € zzgl. USt als Geschenk erhalten. Der Vorgang wurde korrekt erfasst. Die PC OHG übernimmt stets die Versteuerung nach § 37 b EStG. Buchen Sie zum 20.12..

Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel

Lösung Aufgabe 3:

20 + 25 = 45 > 35 FG

Dezember:

(4/6) Geschenke nicht abzugsfähig 53,55	(4)	1) Bank 29,79 (6) Geschenke abzugsf. 20,00 (1) VoSt 3,80)
Versteuerung: 29,75, davon 30 % SolZ 5,5 % KiSt 5 %	8,93 0,49 <u>0,44</u> 9,86	(20+1,40=21,40 davon 30 9	6,42) (0,35) (0,32) (7,09)
(4/6) Pauschale Steuern nicht abzugsf. 16,95	an (4/	6) Pauschale St. abzugsf. '3) Verb. LSt/SolZ/KiSt	7,09 9,86

Gewinnauswirkung n. HGB: ./. 53,55+20,00 ./. 9,86 = ./. 43,41 Gewinnauswirkung n. EStG: 70,50 (16,95+53,55) sind dem Jahresüberschuss nach HGB hinzuzurechnen.

4. Bauunternehmer Protzig lädt anlässlich seines 50. Geburtstags am 13.07.2001 zwanzig besonders gute Geschäftsfreunde sowie einige befreundete Ehepaare in ein Nobelrestaurant ein. Die ordnungsgemäße Rechnung lautet über 2.500,00 € zzgl. USt, 300,00 € Trinkgeld (100,00 €) wurden auf der Rechnung quittiert. Protzig zahlt mit der EC-Karte des Unternehmens.

Lösung Aufgabe 4:

! keine betriebliche Veranlassung = Privat

(1/2) Privatentnahmen an (1/1) Bank 3.275,00

Keine Gewinnauswirkung nach HGB und EStG

5. Protzig bewirtet den Architekten Baumeister während einer Vertragsverhandlung im Restaurant "Zur Eiche". Die Rechnung lautet über 250,00 € zzgl. USt, von denen nach Auskunft des Finanzamts 40 % als unangemessen anzusehen sind.

Lösung Aufgabe 5:

(4/6) Bewirtung abzugsfähig	105,00		
(4/6) Bewirtung nicht abzugsfähig	164,00	(145 +19)	
(1/1) VoSt	28,50	an (1/3) Verb.	297,50

Gewinnauswirkung n. HGB: ./. 105 ./. 145 ./. 19 = 269,00

Gewinnauswirkung n. EStG: 145 + 19 = 164,00 sind dem Jahresüberschuss nach HGB

hinzuzurechnen.



Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel

6. Unternehmerin Kleist fährt mit einem betrieblichen Fahrzeug 50.000 km im Wirtschaftsjahr, davon entfallen 6 900 km auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (einfache Entfernung 15 km, gefahren an 230 Tagen) und 16 000 km auf Privatfahrten. Es wurde ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt.

Das Fahrzeug wurde am 05.01.2001 abzüglich eines Preisnachlasses für 63.000 € zzgl. USt als Neufahrzeug beim Autohaus Ewald gekauft. Der Bruttolistenpreis mit Zusatzkosten lautete über 89.440 €.

Die Gesamtaufwendungen 2001 betrugen:

Aufwendungen mit Vorsteuerabzug 10.200 €

Aufwendungen ohne Vorsteuerabzug
Jahresabschreibung
1.200 €
13.800 €

Entscheiden Sie, ob die Kosten der Fahrzeugnutzung nach der Fahrtenbuchmethode oder nach der Pauschalierungsmethode für die Unternehmerin günstiger ist und buchen Sie entsprechend.

Lösung Aufgabe 6:

Fahrtenbuchmethode:

Privatfahrten:

Kosten:

mit Vorsteuerabzug ohne Vorsteuerabzug Privatanteil

10.200,00 1.200,00 16.000*100/50000

13.800,00 (AfA) = 32 %

24.000,00

Davon 32 % 7.680,00 davon 32 %: 384,00

USt 1.459,20

Fahrten Wohnung – Betrieb:

Gesamtkosten: 24.000 + 1.200 = 25.200

Anteil Fahrten Wohnung – Betrieb 25.200 * 6.900 / 50.000 = 3.477,60 Entfernungspauschale: $0,30 \in *15 \text{ km} *230 \text{ Tage}$ - 1.035,00 Nicht abzugsfähige Betriebsausgabe 2.442,60

→steuerl. Gewinn: 7.680 + 384 + 2.442,60 = 10.506,60

Pauschalierungsmethode:

Privatfahrten:

1% * 89.400 * 12	10.728,00
Abzzgl 20 %	2.145,60
USt-pflichtig	8.582,40
Zzgl. USt	1.630,66
Zzgl. 20 %	2.145,60
Privatentnahme	12.358,66

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % * 89.400 * 15 km * 12	4.827,60
- 0,30 € * 15 km * 230 Tage	1.035,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgabe	3.792,60

→steuerl. Gewinn: 12.358,66 + 3.792,60 = 16.151,26

→ Entscheidung: 10.506,60 < 16.151,26

Buchung der Fahrtenbuchmethode:

Privatfahrten:

(1/2) Privatentnahme 9.523,20 an (8/4) Verwendung v. Geg. mit USt 7.680,00 (8/4) Verwendung v. Geg. ohne USt 384,00



Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel

(1/3) USt

1.459,20

Gewinn nach HGB und EStG: + 8.064,00

Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb:

(4/6) Fahrten zw. Woh. und Betrieb (abziehbarer Teil) 1.035,00

(4/6) Fahrten zw. Woh. und Betrieb (nicht abz. Teil) 2.442,60

an (4/6) Fahrten zw. Woh. und Betrieb (Haben)

3.477,60

Nach EStG sind 2.442,60 dem Jahresüberschuss nach HGB hinzuzurechnen.

7. Bauunternehmer Müller hatte während einer 5-tägigen Auswärtstätigkeit im Inland (1. Tag 9 Stunden, 5. Tag 15 Stunden, sonst jeweils ganztägig) folgende Bruttoausgaben (ordnungsmäßige Rechnungen mit gesondertem USt-Ausweis liegen vor), die er privat verauslagt hat:

Fahrtkosten (Deutsche Bahn AG) für Fahrt
 von Berlin nach München und zurück lt. Fahrkarten
 4 Taxiquittungen (jeweils weniger als 50 km)
 94,70 €
 Hotelrechnung für 4 Übernachtungen
 360,00 €
 Restaurantrechnungen insgesamt
 168,00 €

Lösung Aufgabe 7:

Fahrtkosten	brutto	netto	USt
Bahn (19 %)	750,00	630,25	119,75
Taxi (7 %)	94,70	88,50	6,20
	844,70	718,75	
Unterkunft	360,00	336,45	23,55
Verpflegung			
Frühstück	48,00		
Restaurant	120,00		
	168,00	141,18	26,82
Abzgl. Verpflegungs-		-12,00	
mehraufwendungen		-72,00	
ı		-12,00	
n. abzugsf. BA		=45,18	
			Summe: 176.32

(4/6) Reisekosten Unternehmer (Fahrtk.)	718,75 (630,25 + 88,50)
(4/6) Reisekosten Unternehmer (Unterkunft) 33	36,45
(4/6) Reisekosten Unternehmer (Verpfl-MehrA)	96,00 (12+72+12)
(4/6) Nicht abzugsfähige BA	45,18
(1/1) VoSt	176,32
an (1/2) Privateinlage	1.372,70

Gewinn nach HGB ./. 1.196,38, nach EStG ./.1.151,20 (oder: Dem Gewinn nach HGB müssen 45,18 hinzugerechnet werden.)

8. Der Elektroniker Meyer besucht im Auftrag seines Arbeitgebers, der Elektro KG, Berlin, einen Kunden in Frankfurt. Er beginnt die Dienstreise am 15.01. um 9:00 Uhr und kehrt am 18.01.um 16:00 Uhr zurück. Nach Abschluss der Dienstreise sind folgende Zahlungen von der Elektro KG durch Banküberweisung erstattet worden:

•	Fahrtkosten mit Schulzes PKW, 830 km	?	€
•	Verpflegung	178,50	€
•	Übernachtung (ohne Frühstück)	238,00	€

Für Verpflegung und Übernachtung kann der Arbeitnehmer Rechnungen vorlegen, die auf das Unternehmen lauten.



Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel



Buchungen im Steuerbereich

Lerninsel

Lösung Aufgabe 8:

	brutto	netto	USt
Fahrtkosten 830*0,30 €		249,00	
Übernachtung	238,00	222,43	15,57
Verpflegung	178,00	150,00	28,50
Verpflegungsmehraufwand		72,00	
2 * 12			
2 * 24			

(4/6) Reisekosten Arbeitnehmer (Fahrtk.)	249,00
(4/6) Reisekosten Arbeitnehmer (Unterkunft)	222,43
(4/6) Reisekosten Arbeitnehmer (Verpfl-MehrA)	72,00
(4/6) Freiwillige soziale Aufwendungen, st-pfl.	78,00
(1/1) VoSt	44,07
an (1/1) Bank	665,50

Gewinn nach HGB u. EStG ./. 621,43 (249+222,43+72+78)